



Planungsbüro Koch • Alte Chaussee 4 • 35614 Aßlar

Nachbargemeinden

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH

Planungsbüro für

- Städtebau
- Landschaft
- Freiraum
- Straßen- und Tiefbau

Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0

Fax. (0 64 43) 6 90 04-34

e-Mail: info@pbkoch.de

www.pbkoch.de

Datei

Bkeba_Nachbargemeinden An-
schreiben BPÄ.doc

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
ck

Name/ -Durchwahl
Chr. Koch/- 44

Datum
17.03.2022

6. Änderung des Bebauungsplanes „Unter der kath. Kirche“, Gemeinde Heidenrod, OT Kemel (Rheingau-Taunus-Kreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, den Bebauungsplan für den Bereich „Unter der kath. Kirche“, Ortsteil Kemel, zu ändern. Mit der Erstellung der Planung wurde unser Büro beauftragt.

Gemäß § 2 (2) BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Des Weiteren sind gemäß § 4 (1) BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzufordern.

Wir senden Ihnen als Nachbargemeinde daher im Auftrag der Gemeinde Heidenrod den Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und bitten Sie um Äußerung im Sinne des § 4 (1) BauGB möglichst **bis zum 22.04.2022**.

Während des Zeitraums der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.03.2022 bis 11.04.2022 können die Unterlagen auch auf der Homepage www.heidenrod.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft > Bauleitplanung > Laufende Bauleitplanverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Koch

Anlagen

